

Amtsblatt des Vogtlandkreises

Mittwoch, 10.08.2021 / Ausgabe 41 / Jahrgang 5

Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung des Vogtlandkreises vom 10.08.2021 Verlängerung der Geltungsdauer der Allgemeinverfügung des Vogtlandkreises vom 15.07.2021 zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) betreffend der Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen	Seite 3 - 4
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------

Die im Amtsblatt enthaltenen Bekanntmachungen sind ohne Unterschrift gültig.

Das elektronische Amtsblatt des Vogtlandkreises kann auch in gedruckter Form im Dienstgebäude des Landratsamtes in Plauen, Postplatz 5, Zimmer 3.1.30 eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Vogtlandkreis, Landrat Rolf Keil, Postplatz 5, 08523 Plauen

Redaktion: Verantwortlich: Pressestelle, Postplatz 5, 08523 Plauen, Telefon: 03741 300-1045, Telefax: 03741 300-4004, E-Mail: presse@vogtlandkreis.de, Postanschrift: Postplatz 5, 08523 Plauen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

**Bekanntmachung des Vogtlandkreises
vom 10.08.2021**

**Verlängerung der Geltungsdauer der
Allgemeinverfügung des Vogtlandkreises vom 15.07.2021**

zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

**betr. Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen
und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen**

2

Die Geltungsdauer der Allgemeinverfügung des Vogtlandkreises zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) betr. Absonderung von engen Kontaktpersonen, von Verdachtspersonen und von positiv auf das Coronavirus getesteten Personen vom 15.07.2021 wird **bis zum 12.09.2021** verlängert.

Nr. 8 der Allgemeinverfügung vom 15.07.2021 erhält folgenden Wortlaut:

„Sofortige Vollziehbarkeit, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar. Sie tritt am 18. Juli 2021 in Kraft und mit Ablauf des 12. September 2021 außer Kraft. Die Allgemeinverfügung des Vogtlandkreises vom 25. Juni 2021 tritt mit Ablauf des 17. Juli 2021 außer Kraft.“

Auf die Begründung der Allgemeinverfügung vom 15.07.2021 wird verwiesen. Sie behält unverändert ihre Gültigkeit.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Vogtlandkreis erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.
Die **Anschrift** lautet: Postplatz 5, 08523 Plauen

2. Elektronisch

Der Widerspruch kann auch elektronisch eingelegt werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz (eIDAS-Verordnung) in Verbindung mit der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 über den von der Behörde eröffneten Zugang für elektronische Dokumente. Die Adresse hierfür lautet:

landratsamt@vogtlandkreis.de

- b) Versendung eines signierten elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes, bei der der Absender sicher im Sinne von § 4 Abs. 1 Satz 2 De-Mail-Gesetz angemeldet ist, an folgende De-Mail-Adresse:

landratsamt@vogtlandkreis.de-mail.de

Versendung eines signierten elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes, bei der der Absender sicher im Sinne von § 4 Abs. 1 Satz 2 De-Mail-Gesetz angemeldet ist, an folgende De-Mail-Adresse:

landratsamt@vogtlandkreis.de-mail.de

Hinweis: Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail oder über das Kontaktformular auf der Homepage des Vogtlandkreises ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen.

Plauen, den 10.08.2021

Rolf Keil
Landrat